

# Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfild & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0  
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt  
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

12. März 2021

Nummer 10

## Landtagswahl Baden-Württemberg am Sonntag, den 14. März 2021

Von 08:00 bis 18:00 Uhr können Wähler\*innen ihre Stimme in ihrem lokalen Wahlraum abgeben oder per Briefwahl wählen.

Die Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim und Spechbach haben in den Wahllokalen alle notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen - allerdings sind wir hier auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. In und vor den Wahllokalen sind folgende Regelungen zu beachten:

- In und vor dem Wahllokal ist eine medizinische oder eine FFP-2-Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu berücksichtigen.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Bitte beachten Sie die im Wahllokal zulässige Personenzahl - hierdurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und zu Wartezeiten im Freien kommen.
- Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.
- Um die nötigen Abstände einhalten zu können, liegt in einigen Wahllokalen Einbahnstraßenregelung mit teilweise geänderten Ein- und Ausgängen vor. Bitte beachten Sie die entsprechende Beschilderung vor Ort.

### Wir bitten Sie:

Gehen Sie zur Wahl, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Nur so macht Demokratie Sinn; nur so machen Sie Ihren Einfluss auf wichtige Entscheidungen geltend. Beteiligen Sie sich aktiv an der Landtagswahl 2021!

Landtagswahl  
2021

lpb  
BW



**John Ehret**

Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister, Mauer

**Marco Siesing**

stellv. Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister, Eschelbronn

**Edgar Knecht**

Bürgermeister, Lobbach

**Maik Brandt**

Bürgermeister, Meckesheim

**Werner Braun**

Bürgermeister, Spechbach



# Kuchenverkauf

**Versüßen Sie sich die Landtagswahl  
mit selbstgebackenen Kuchen**

Der MGV „Frohsinn“ 1863 e.V. Mauer bietet, trotz Corona, bei der Landtagswahl 2021 Kuchen To-Go an.

**SONNTAG, 14. MÄRZ 2021 | 14 UHR**  
im Sängenheim (bei der Feuerwehr), Ringstr. 2  
Solange der Vorrat reicht!

## LIEFERSERVICE

Auf Bestellung liefern wir Ihnen auch gerne ein Überraschungspaket mit **6 Stück Kuchen für 10 €** zwischen **14 und 15 Uhr** nach Hause.

### Kontaktadresse für Lieferservice:

Brigitte Zuber      Tel. 0176 82628424 oder 06226 60119  
Elke Christophel    Tel. 0170 4648829 oder 06226 7466



# Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

## Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 7. März 2021 hat die Landesregierung eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erlassen. Die neuen Regelungen gelten ab 8. März 2021.

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 3. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 8. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Fällt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft. Mit „Landkreisen“ sind immer „Land- und Stadtkreise“ gemeint.

### Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März

- Einige Punkte (\*) gelten nicht in Landkreisen, die dauerhaft über einer 7-Tage-Inzidenz von 100 liegen. Näheres finden Sie am Ende der Auflistung.
- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. (\*)
- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt. (\*)
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund\*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept. (\*)
- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund\*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler\*innen und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.



# Karfreitag 2021 Fischabhol-Service



(Nur mit VORBESTELLUNG - endet am 22. März 2021)

Wann?

Am 2. April 2021

Wie läuft es zu Zeiten von Corona ab?

Bequem per Vorbestellung am Karfreitag den Fisch abholen und daheim genießen

Wo finde ich Bestellscheine und wo gebe ich diese ab?

Handzettel liegen bei der Bäckerei Dussinger, beim Raiffeisen und bei der Metzgerei Künzer aus, einfach ausfüllen und in den Briefkasten des Vereinsheim

Wo hole ich den bestellten Fisch ab?

Im Vereinsheim des Anglersportverein in der Steingasse 1 a

Unser Verein wird gefördert von der



Wir freuen uns über jede Bestellung!

Ihre Vorstandschaft des Anglersportvereins 1972 e.V.

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	062 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	062 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	072 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	062 23/963 300 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	<b>Eschelbronn</b>	<b>Lobbach-Wa.</b>	<b>Lobbach-Lo.</b>
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	95 09-19 40916	40653	4333
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308	
<b>Schule</b>	42456	40184	-
<b>Bauhof</b>	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512	
<b>Forst</b>	0162/2646673	0162 2420417	
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666
<b>Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal</b> (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51		
<b>Kläranlage Meckesheimer Cent</b>	991188		
<b>Kläranlage Im Hollmuth</b>	06223/972125		
<b>AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon</b>	07261/931-0		
<b>Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach</b>			
Taxi Elsenzthal	06226/8862		
<b>Sozialstation Elsenzthal</b>	2099		
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b>	06226/9934077		
Andrea Haasemann	01525 - 2845875		
<b>Ärztliche Bereitschaftsdienste</b>	116117		
<b>Pilzberatung, Peter Reiter</b>	5115		
<b>Bereitschaft der Zahnärzte</b>			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
<b>Bereitschaft der Tierärzte</b> falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist			
<b>Am Samstag, 13. März und Sonntag, 14. März</b>			
Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569			
	<b>Mauer</b>	<b>Meckesheim</b>	<b>Mönchzell</b>
	9220-0 9220-99	9200-0 9200-15	1344
	7065 789533 0171/5345545	9921460	6766
	06223/92556-0	9200-82 0172/6238644	
	991768	9200-70	9200-90
	7398 0174/9794082	9200-80 9200-81	
	0162/2646693	0162/2646674	
	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen- halle 2675	Lobbachhalle 1055
			Turn- und Festhalle 970018
	<b>Bereitschaft der Apotheken:</b>		
	Freitag, 12.3.	Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70	
	Samstag, 13.3.	Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340	
		Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130	
	Sonntag, 14.3.	Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70	
	Montag, 15.3.	Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesebach, Tel. 06223/970074	
	Dienstag, 16.3.	Paracelsus-Apotheke, Wiesebacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300	
	Mittwoch, 17.3.	St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120	
	Donnerstag, 18.3.	Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 062 23/951 70	
	Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.		

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833\***  
von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833** Kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren**

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

- Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kund\*innen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m<sup>2</sup>) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kund\*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.\*
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden.\*
- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden.\*
- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

#### **Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50**

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz seit fünf Tagen unter 50 liegt.
- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher\*innen müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

#### **Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35**

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

„Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100 Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwen-

digen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

#### **Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung**

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind muss eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- Der 7-Tage-Inzidenzwert für mögliche regionale Ausgangsbeschränkungen wird von 50 auf 100 angehoben.
- Ab dem 15. März sind Leistungen und Maßnahmen nach § 11 8. Sozialgesetzbuch wieder erlaubt (Jugendarbeit).
- Anpassungen beim Zutritts- und Teilnahmeverbot. Das Zutritts- und Teilnahmeverbot betrifft:
  - o Personen, die in dem vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen (bisher 10 Tage).
  - o Personen, die entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist, beispielsweise bei Gesichtsbearbeitungen bei körpernahen Dienstleistungen.
  - o Überführung der Ressort-Verordnungen für besondere Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe in die Corona-Verordnung (§ 14a).
  - o Redaktionelle Anpassungen.

## **Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent**

### **Kramer Baggerlader gegen Höchstgebot abzugeben**

Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent bietet seinen Kramer Baggerlader 516, TB 80, mit Schnellwechselfrontschaufel und Paletten-Gabel, Baujahr 1983, zum Verkauf an.

Das angebotene Fahrzeug ist vom Abwasserzweckverband ausgemustert worden, da es für dienstliche Aufgaben nicht mehr verwendbar ist. Der Betrieb im öffentlichen Bereich ist aktuell nicht mehr zugelassen. Der Verkauf erfolgt daher unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die beschriebene Beschaffenheit gilt als vereinbart.



Das Fahrzeug kann vor Abgabe eines Gebots nach entsprechender Terminvereinbarung auf dem Betriebsgelände der Kläranlage unter Einhaltung der derzeit geltenden Vorschriften besichtigt werden. Ansprechpartner ist der Klärwerksleiter Herr Klaus Tschepel, Telefon 06226 991188.

Gebote sind formlos bis zum 14.03.2021 an Herrn Martin Stricker (Tel.: 06226 9200-41; E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de) einzureichen.

Das Mindestgebot liegt bei 4.000 €. Nach Abschluss der Frist zur Angebotsabgabe wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot an Selbstabholer abgegeben.



## Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp: Heizungspumpen

Ältere Heizungspumpen sind – gerade in Ein- und Zweifamilienhäusern – oft hoffnungslos überdimensioniert. Wenn Sie noch eine Pumpe mit Drehzahl- oder Stufenregelung (1, 2 oder 3) haben, sollten Sie gleich prüfen, ob nicht die niedrigste Stufe ausreicht, um Ihre Heizkörper auf die gewünschte Temperatur zu bringen.

Bei einem fälligen Pumpenaustausch oder einer Heizungssanierung ist vordergründig am Wichtigsten, dass alle Heizkörper warm werden. Wenn Sie aber aus Vorsicht eine zu große Pumpe wählen, sind die Folgen:

- eine schlechtere Ausnutzung des Kessels (geringerer Wirkungsgrad),
- Geräuschprobleme an den Ventilen und
- unnötig viel elektrische Antriebsenergie (Strom).

Dabei führt eine saubere hydraulische Einregulierung des Rohrnetzes oft besser zum Ziel: Es reicht dann eine wesentlich kleine Umwälzpumpe.

Darüber hinaus hat die neue Pumpe in aller Regel eine elektronische Regelung, die ihre Leistung kontinuierlich den Druckverhältnissen im Rohrleitungsnetz (je nach Stellung der Thermostatventile) anpasst. Ausnahmen sind allenfalls die Warmwasser-Zirkulation oder die Speicher-Ladepumpe.

Ein weiteres Thema ist der Stromverbrauch. Für jede Pumpe ist heute ein Energie-Effizienz-Index (EEI) angegeben, der möglichst niedrig sein sollte. Die effizientesten Umwälzpumpen haben einen EEI von maximal 0,20.

Fazit: Achten Sie stets darauf, dass eine hocheffiziente Heizungspumpe mit angepasster Leistung eingesetzt wird!

Hocheffizienzpumpen sowie der hydraulische Abgleich werden aktuell über das Zuschuss-Programm „Heizungsoptimierung“ der BAFA gefördert. Fragen Sie im Vorfeld Ihren KLiBA-Berater.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Ämter & Behörden



### Internationale Pflegekräfte für Deutschland gewinnen: Veranstaltung des Welcome Center zeigt Möglichkeiten auf

Zu viele offene Stellen für zu wenige Fachkräfte: Der Pflegebereich in Deutschland ist bereits heute in der Schieflage. Nach Expertenrechnungen werden bis 2025 sogar noch 150.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt – eine Situation, die sich mit dem demografischen Wandel langfristig nur noch weiter zuspitzen wird. Demgegenüber gibt es in anderen Ländern, beispielsweise in Bosnien und Herzegowina, Tunesien oder den Philippinen, mehr qualifizierte Fachkräfte, als in den lokalen Arbeitsmärkten eine Anstellung finden können.

Eigentlich also eine gute Ergänzung – aber wie erreicht man diese Fachkräfte und wie kann man sie für den hiesigen Arbeitsmarkt gewinnen? Das Welcome Center Rhein-Neckar und das Welcome Center Sozialwirtschaft BW laden in Kooperation mit dem Internationalen Personalservice der Zentralen Arbeits- und Fachvermittlung (ZAV) und Triple Win Träger und Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich ein, diesen Fragen nachzugehen und Lösungsmöglichkeiten kennenzulernen.

**Am Dienstag, 23. März 2021 von 14.00 bis 16.15 Uhr** werden in einer Online-Veranstaltung in Kurzvorträgen aktuelle Möglichkeiten der internationalen Fachkräftegewinnung und regionale Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Im Anschluss an die Kurzvorträge können Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen stellen und sich austauschen. Anmeldungen sind bis zum 19.03.2021 möglich bei Lisa Sieckmeyer vom Welcome Center Rhein-Neckar, E-Mail: [l.sieckmeyer@rhein-neckar-kreis.de](mailto:l.sieckmeyer@rhein-neckar-kreis.de).

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Plattform ist Microsoft Teams. Da die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt ist, werden Träger und Einrichtungen aus dem Bereich Gesundheit und Pflege bei der Anmeldung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesprogramms Welcome Center 2019-2025 fördert das Wirtschaftsministerium neun regionale Welcome Center für internationale Fachkräfte sowie das landesweit zuständige Welcome Center Sozialwirtschaft.

## Jugendamt bietet seine Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagespflege online an

Das Jugendamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet wieder seine Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagespflege an – wegen der Corona-Pandemie als Online-Veranstaltung. Sie wird per Videokonferenz **am Mittwoch, 31. März, ab 17.30 Uhr** übertragen. Über die Zugangsdaten zur Onlineplattform und die technischen Voraussetzungen werden die Teilnehmenden nach ihrer Anmeldung per E-Mail gesondert informiert.

Die kostenlose Infoveranstaltung richtet sich an interessierte Personen, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater informieren wollen. Es werden ein erster Überblick über die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen vermittelt sowie über die Möglichkeit der Qualifizierung in der Kindertagespflege informiert. Die Betreuung findet vorwiegend im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden. Wer Kinder in Tagespflege betreuen will, benötigt grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege.

Tageseltern sollen die Fähigkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Tageskinder einzugehen und sie altersentsprechend zu fördern. Geeignet sind Menschen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem Jugendamt auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Eine weitere Voraussetzung für die Tätigkeit und die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs.

Anmeldungen nimmt Evelyn Tulke unter der Rufnummer 06221/522-1571 entgegen.

## Das Kreisforstamt informiert:

### Brennholz selber machen – Sicherheitsregeln beachten

Im Wald ist gerade sehr viel los: Fahrzeuge mit Anhängern, das Brummen von Motorsägen und fleißige Ofenbesitzer beim Holzspalten allerorts. Der Ausgang des Winters ist traditionell der Höhepunkt der Brennholzzeit in unseren Wäldern. Damit alle, die Holz machen, wieder gesund nach Hause kommen, weist Kreisforstamtsleiter Manfred Robens auf die wichtigsten Regeln zur sicheren Waldarbeit hin: „Beim Brennholzmachen ist der sichere Umgang mit der Motorsäge und weitere Kenntnisse über die Unfallverhütungsvorschriften unerlässlich“. Der entsprechende Nachweis über einen sogenannten ‚Motorsägenschein‘ ist im Rhein-Neckar-Kreis Voraussetzung für die Vergabe von Brennholz. Im Stützpunkt Schwarzach sowie bei privaten Anbietern werden Kurse angeboten, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Genauso wichtig wie die Kenntnisse ist die richtige Ausrüstung: „Schnittschutzhose, Gehör- und Gesichtsschutz sind absolute Pflicht“, betont Robens.



Foto: Kreisforstamt / Ulrike Klumpp

Für den Fall, dass doch ein Unfall eintritt, ist es unerlässlich, dass jemand der verunfallten Person hilft und den Rettungsdienst alarmiert. „Arbeiten mit der Motorsäge dürfen deshalb niemals allein durchgeführt werden – auch nicht in Corona-Zeiten!“, erklärt Kreisforstamtsleiter Manfred Robens. „Auch unsere Forstwirte arbeiten

nie allein. Und was für die Profis gilt, sollten weniger erfahrene Brennholzwerker selbstverständlich erst recht beherzigen.“ Er appelliert dabei auch an die Familienangehörigen: „Gehen Sie mit zum Brennholzwerker – so sorgen Sie für Sicherheit bei der gefährlichen Arbeit mit der Motorsäge“.

Neben der eigenen Gesundheit sollte aber auch der Wald nicht unter der Arbeit leiden: Die Waldflächen dürfen deshalb nur auf den markierten Rückegassen mit Maschinen befahren werden, informiert das Kreisforstamt. Außerdem muss die Verwendung von biologisch abbaubarem Kettenschmieröl ebenso gewährleistet sein, wie die Betankung der Motorsäge mit Sonderkraftstoff, der im Fachhandel erhältlich ist. Bei Verstößen gegen die Arbeitssicherheitsregeln drohen die Einstellung der Arbeit und der Ausschluss von der Holzvergabe, so die Behörde.

## Termine & Veranstaltungen



### Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der geplante **Engel-Workshop „Rituale für einen guten Start in einen spirituellen Tag“** am **Samstag, dem 27.03.2021** von 14.00 bis 18.30 Uhr mit Anne Grimm wird aus gegebenem Anlass online im Livestream stattfinden. Gerade in dieser höchst transformativen Zeit ist es sehr hilfreich, den Kontakt zu seinen Engeln zu stärken. Eine bewusste Verbindung zu den Engeln gibt Kraft, befreit von Ängsten, gibt Mut und Vertrauen zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.

Wer den Wunsch in sich trägt, seine ganz persönliche Bindung zu seinem Engelsteam zu stärken, erhält hier die Gelegenheit in jahrzehntelange Erfahrung, hilfreiche Affirmationen und Rituale einzutauchen. Der Workshop kostet 80 € + 10 € Arbeitsmaterialien. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei Anne Grimm unter [info@engelmeditation.de](mailto:info@engelmeditation.de). Da bekommen die angemeldeten TeilnehmerInnen dann auch den Zugangslink.

Wer den Wunsch in sich trägt, seine ganz persönliche Bindung zu seinem Engelsteam zu stärken, erhält hier die Gelegenheit in jahrzehntelange Erfahrung, hilfreiche Affirmationen und Rituale einzutauchen.

Der Workshop kostet 80 € + 10 € Arbeitsmaterialien. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich bei Anne Grimm unter [info@engelmeditation.de](mailto:info@engelmeditation.de). Da bekommen die angemeldeten TeilnehmerInnen dann auch den Zugangslink.

## Sonstiges



### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert: Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt-daten unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)).



### VdK-/SoVD-Teilerfolg beim Bundessozialgericht

Der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) freuen sich über einen Teilerfolg beim Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Denn das BSG nahm unlängst eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung an, die beide Sozialverbände gemeinsam eingelegt hatten (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Mit der Entscheidung über die Revision durch das Bundessozialgericht ist noch in 2021 zu rechnen. Dabei geht es um eine höhere Erwerbsminderungsrente für rund 1,8 Millionen Menschen. Diese Rentnerinnen und Rentner dürfen auf eine höhere Rente hoffen, falls die von VdK und SoVD als verfassungswidrige Ungleichbehandlung monierte Stichtagsregelung fallen sollte. Denn nach bisheriger Rechtslage werden nur Rentner, die seit 2019 Erwerbsminderungsrente beziehen, besser gestellt. Diese Neurentner profitieren von höheren Zurechnungszeiten. Sollte das Musterstreitverfahren vor dem BSG Erfolg haben, so würde dies für den Kläger aus Nordrhein-Westfalen Monat für Monat rund 100 Euro mehr bedeuten. Ziel von VdK und SoVD ist es jedenfalls, vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klären zu lassen, ob die Ungleichbehandlung von Erwerbsminderungsrentnern gegen das Grundgesetz verstößt.



Die Gemeinde Eschelbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine flexible und zuverlässige

### Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (13 Stunden pro Woche) für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“. Neben den Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind auch Vertretungen in anderen Liegenschaften der Gemeinde möglich.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert sowie sehr guter Infrastruktur (u.a. S-Bahn Anschluss), eine Vergütung nach TVöD inklusive zusätzlicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung und einer außertariflichen Zulage.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder [personalamt@eschelbronn.de](mailto:personalamt@eschelbronn.de) (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.



### Gemeinde Spechbach Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Spechbach sucht zur Verstärkung des Teams

### Mitarbeiter (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung 450,- € Minijob

Die Betreuung findet an Schultagen vorrangig in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Wenn Sie diese verantwortungsvolle Tätigkeit wahrnehmen möchten und bereit sind, selbstständig sowie auch flexibel zu arbeiten, als auch Spaß an der Arbeit mit Grundschulkindern haben, dann sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kernzeitbetreuung Frau Kneer unter 06226/9923378 oder im Rathaus unser Hauptamtsleiter Herr Waxmann unter 06226/9500-30 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung sende Sie an: **Bürgermeisteramt Spechbach, Hauptstraße 35, 74937 Spechbach** oder per E-Mail an [hauptamt@gemeinde.spechbach.de](mailto:hauptamt@gemeinde.spechbach.de)



[www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aus dem Gemeinderat

#### Baugebiet „Ambelwiesen II“

#### Beratung und Beschlussfassung über Vergabemodalitäten von zwei Bauplätzen

Der Gemeinderat beschloss zwei weitere gemeindliche Bauplätze der Vermarktung zuzuführen. Die anhaltend hohe Anzahl an Nachfragen bei der Gemeindeverwaltung und das Bestreben, dass die Bauplätze auch tatsächlich bebaut werden, führten zu dieser Entscheidung. In vorangegangenen zwei Vergaberunden wurden bereits 13 Plätze nach Sozial- und Ortsbezugs-kriterien an künftige Bauherren verkauft. Die aktuellen zwei Plätze werden nach einem Gebotsverfahren vermarktet. Der Mindestpreis beträgt 250 Euro pro Quadratmeter. Hierin ist die Marktentwicklung der Grundstückspreise abgebildet, welche auf dem Privatmarkt derzeit deutlich darüber liegt. Die Gemeinde Eschelbronn ist kommunalrechtlich verpflichtet, vorhandenes Vermögen zum Marktpreis zu veräußern.

#### Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2021

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung beraten. Nähere Infos dazu erfolgen nach Beschluss des Haushalts, welcher in der März-sitzung geplant ist.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 30. März 2021 statt.

### Hinweise zur Landtagswahl

Am kommenden Sonntag, den 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag statt. Aktuell haben bereits über 650 Eschelbronner\*innen Briefwahl beantragt. Damit ist das Briefwahlaufkommen deutlich höher als bei den zurückliegenden Wahlen.

Selbstverständlich können Sie auch dieses Jahr an der Urnenwahl im Wahllokal am 14.03.2021 teilnehmen. Das Wahllokal befindet sich in der Kultur- und Sporthalle, Schloßstraße 25 und hat unter hohen hygienischen Standards von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Generell gilt in der Halle der Mindestabstand von 1,5 Metern. Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske), soweit Sie keine ärztliche Bescheinigung haben, die Sie davon befreit.

Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang von Richtung Parkplatz Schlosswiesenschule kommend. In der Halle ist die Laufrichtung vorgegeben und der Ausgang erfolgt über den Ausgang Richtung Neugasse/Schlosssee. Die beiden Ein- bzw. Ausgänge werden durch eine Absperrung voneinander getrennt.

Wenn Sie in die Halle kommen, müssen Sie zunächst Ihre Wahlbenachrichtigung abgeben (falls Sie diese vergessen haben, dann den Personalausweis). Daraufhin werden Sie Ihren amtlichen Stimmzettel und einen desinfizierten Kugelschreiber ausgehändigt bekommen. Damit gehen Sie in eine Wahlkabine und geben Ihre Stimme ab. Sie haben eine Stimme zu vergeben. Ihren Stimmzettel werfen Sie anschließend in die Urne, neben welcher sich auch eine Box für die benutzen Kugelschreiber befindet, die Sie dort wieder reinlegen (nicht in der Wahlkabine liegen lassen!).

Anschließend gehen Sie wieder aus der Halle raus. Bitte bleiben Sie nicht vor der Halle stehen, damit sich keine Gruppen bilden.

Unterlagen für die Briefwahl können bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr schriftlich im Rathaus beantragt werden. In besonderen Fällen, wenn z.B. Wahlberechtigte kurzfristig erkranken oder für die Wahlberechtigten Quarantäne oder Absonderung angeordnet ist, können die Briefwahlunterlagen am Wahltag bis 15 Uhr beantragt werden. Das Wahlamt ist am Wahlsonntag unter der Rufnummer 06226/9509-12 erreichbar.

### Rathaus am Montag, den 15. März 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der Wahlen und der damit verbundenen Nacharbeiten bleibt das Rathaus am **Montag, den 15.03.2021 ganztags für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Für **Notfälle steht Ihnen ein Mitarbeiter unter: 06226- 9509-13** zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!



Die Gemeinde Eschelbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine flexible und zuverlässige

### Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (13 Stunden pro Woche) für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“. Neben den Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind auch Vertretungen in anderen Liegenschaften der Gemeinde möglich.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert sowie sehr guter Infrastruktur (u.a. S-Bahn Anschluss), eine Vergütung nach TVöD inklusive zusätzlicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung und einer außertariflichen Zulage.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder [personalamt@eschelbronn.de](mailto:personalamt@eschelbronn.de) (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

## Termine & Veranstaltungen



### Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

#### Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2021

##### 2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
18.	19.	25.	15.

**Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:**

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
18.	23.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

**Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



### Energiespartipp Heizungspumpen Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Ältere Heizungspumpen sind - gerade in Ein- und Zweifamilienhäusern - oft hoffnungslos überdimensioniert. Wenn Sie noch eine Pumpe mit Drehzahl- oder Stufenregelung (1, 2 oder 3) haben, sollten

Sie gleich prüfen, ob nicht die niedrigste Stufe ausreicht, um Ihre Heizkörper auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Bei einem fälligen Pumpenaustausch oder einer Heizungssanierung ist vordergründig am Wichtigsten, dass alle Heizkörper warm werden. Wenn Sie aber aus Vorsicht eine zu große Pumpe wählen, sind die Folgen:

- eine schlechtere Ausnutzung des Kessels (geringerer Wirkungsgrad),
- Geräuschprobleme an den Ventilen und
- unnötig viel elektrische Antriebsenergie (Strom).

Dabei führt eine saubere hydraulische Einregulierung des Rohrnetzes oft besser zum Ziel: Es reicht dann eine wesentlich kleine Umwälzpumpe.

Darüber hinaus hat die neue Pumpe in aller Regel eine elektronische Regelung, die ihre Leistung kontinuierlich den Druckverhältnissen im Rohrleitungsnetz (je nach Stellung der Thermostatventile) anpasst. Ausnahmen sind allenfalls die Warmwasser-Zirkulation oder die Speicher-Ladepumpe.

Ein weiteres Thema ist der Stromverbrauch. Für jede Pumpe ist heute ein Energie-Effizienz-Index (EEI) angegeben, der möglichst niedrig sein sollte. Die effizientesten Umwälzpumpen haben einen EEI von maximal 0,20.

Fazit: Achten Sie stets darauf, dass eine hocheffiziente Heizungs-pumpe mit angepasster Leistung eingesetzt wird!

Hocheffizienz-pumpen sowie der hydraulische Abgleich werden aktuell über das Zuschuss-Programm „Heizungsoptimierung“ der BAFA gefördert. Fragen Sie im Vorfeld Ihren KLiBA-Berater.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung am Donnerstag, den 08.04.2021 zwischen 16 -18 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Fundamt

**Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:**

- Eine Gartenreche, Fundort Oberstraße
- Eine Damen Silberkette ohne Anhänger, Fundort Gartenstraße
- Eine lilafarbene Lesebrille

Diese können nach telefonischer Absprache abgeholt werden.

## Sonstiges

### Zum Verschenken:

1 Kleiderschrank Buche hell B: 3,00 x H: 2,25 x T: 0,67

1 Sideboard B: 2,00 x H: 0,80 x T: 0,40

ouch/Bettsofa in Schwarz Lederimitat

Telefonnummer: 0162-6823317



**Polizeipräsidium  
Mannheim**

**Sicherheit für Seniorinnen und Senioren in der Region**

**Neue COVID-19-Betrugsmasche**

**Im Zuge der Corona-Pandemie werden neue Betrugs-maschen bekannt, bei denen die Täterinnen und Täter die Unsicherheit der Menschen ausnutzen.**

## Betrug mit Impfbescheinigungen und falschen Impfterminen

Betrügerinnen und Betrüger geben sich vor Impfbüros als Mitarbeitende aus, sprechen geimpfte Personen an und wollen deren Impfunterlagen einsehen. Die spezielle COVID-19-Impfbescheinigung (das sogenannte „Impfpass-Inlay“) behalten sie dabei ein und verweisen auf eine fehlerhafte Ausgabe der Bescheinigung. Die restlichen Dokumente erhalten die Personen zurück. Wofür die Täterinnen und Täter das Inlay benötigen, ist derzeit noch unklar. Nicht auszuschließen ist, dass sie die Inlays getarnt als sicheren Impftermin an gutgläubige Dritte verkaufen wollen. Darüber hinaus versuchen Betrüge-rinnen und Betrüger, auch ohne entsprechende Impfbescheinigungen, vermeintliche Impftermine am Telefon zu verkaufen.

## IHRE POLIZEI RÄT:

- › Händigen Sie unbekanntem Personen keine persönlichen Dokumente aus, wenn diese sich nicht ausweisen können.
- › Geben Sie Ihre Impfunterlagen nicht außerhalb von Arztpraxen oder Impfzentren heraus.
- › Die Vergabe von Impfterminen erfolgt ausschließlich über die vom Ministerium für Gesundheit beauftragten Stellen. Informationen hierzu finden Sie unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de).
- › Werden Sie sofort misstrauisch, wenn Ihnen ein Impftermin gegen Bezahlung angeboten wird, und melden Sie den Vorfall bei der Polizei.

## Falschnachrichten in Messenger-Diensten

Über Messenger-Dienste (bspw. WhatsApp oder Telegram) werden falsche Nachrichten verbreitet und die Nutzenden dazu aufgefordert, diese innerhalb kürzester Zeit an viele andere weiterzuleiten. Dabei handelt es sich um sog. Kettennachrichten oder Fake-Nachrichten. Eine dieser Nachrichten berichtet bspw. von kostenlosem Verteilen von FFP2-Masken an der Haustür, die mit Betäubungsmittel versehen seien, um die Empfänger bewusstlos zu machen. Damit würden Kriminelle in die Wohnungen ihrer Opfer gelangen. Der Polizei liegen keine Erkenntnisse vor, die diese angebliche Masche bestätigen!

**Entscheidend ist, die Verbreitung von verunsichernden und schlicht falschen Informationen schnell zu stoppen und diese NICHT weiterzuleiten.**

## IHRE POLIZEI RÄT:

- › Fragen Sie sich: Sind die Informationen plausibel? Nicht alles ist wahr!
- › Prüfen Sie, wer hinter dem Inhalt steckt und den Ursprung der Meldung.
- › Prüfen Sie, ob das verwendete Bild zum Text gehört oder bearbeitet ist.
- › Nutzen Sie eine Suchmaschine und suchen Sie unter „News“ nach den Nachrichten, die Sie überprüfen möchten.
- › Achten Sie auf Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung, des Gesundheitsamts oder der Landes- und Bundesministerien sowie des Robert Koch-Instituts (RKI).

## Impfstoffverkauf an der Haustür oder im Internet

Aktuell bieten Kriminelle an der Haustür, am Telefon oder im Internet immer wieder angeblichen COVID-19-Impfstoff an.

### BITTE BEACHTEN SIE:

Die Impfung gegen COVID-19 ist in Deutschland für alle Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenfrei. Der COVID-19-Impfstoff wird nur von offiziellen Stellen direkt an Ärztinnen und Ärzte in den Impfzentren und an die offiziellen mobilen Impfteams verteilt. Für Privatpersonen ist dieser weder in Deutschland noch im Ausland frei verkäuflich. **Bei diesen Angeboten handelt es sich um einen Betrugsversuch!**

## IHRE POLIZEI RÄT:

- › Reagieren Sie nicht auf Angebote für angeblichen Impfstoff.
- › Erkundigen Sie sich über die kostenfreie Corona-Impfung auf den offiziellen Webseiten des Landes Baden-Württemberg.
- › Achten Sie auf Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung, des Gesundheitsamts oder der Landes- und Bundesministerien sowie des Robert Koch-Instituts (RKI).



Informationen zur Corona-Impfung finden Sie auf der Seite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (mit dem QR-Code können Sie die Infoseite direkt aufrufen).

**Melden Sie Betrugsversuche unverzüglich Ihrer  
Polizei über die Notrufnummer 110 oder  
über Ihre örtliche Polizeidienststelle!**

**Mehr Informationen über Betrug und andere  
Straftaten finden Sie auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).**



## Vereine und Organisationen



### FC 1920 Eschelbronn e.V.

#### **Außerordentliche Mitgliederversammlung bespricht Clubhaus-Sanierung; „Crowdfunding“ der Volksbank Neckartal ist eine der Finanzierungs-Säulen**

Zu einer außerordentlichen Online-Mitglieder-Versammlung hatte die FC-Vorstandschaft eingeladen und 31 Vereinsmitglieder waren zur virtuellen Sitzung anwesend.

Vorstand Florian Stier führte durch die Versammlung und beschrieb die Gründe, warum die Mitgliedschaft zusammengerufen wurde. So stehen umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Clubhaus auf dem Kallenberg an, was die sanitären Anlagen wie Herren- und Damen-WC, sowie Umkleieräume, Duschen und Schiedsrichterraum betrifft. Auch ein Baby-Wickelraum ist in den Planungen vorgesehen. Die Toiletten werden behindertengerecht zugänglich sein.

Der Vorstand blickte zurück auf die Geschichte des Clubhauses, erinnerte daran, was bisher gemacht wurde und was jetzt unbedingt zu tun ist.

Dabei handele es sich keinesfalls um „Luxus-Maßnahmen“, sondern um dringend notwendige Renovierungsarbeiten, damit das FC-Clubhaus auch in Zukunft für die Sportler und für die Besucher zeitgemäß und attraktiv ist.

In den vergangenen 40 bis 50 Jahren wurde in den zu sanierenden Bereichen nichts mehr gemacht, was auch die Dringlichkeit der Renovierungen deutlich macht.

Die bevorstehenden Arbeiten sind mit hohen finanziellen Investitionen verbunden und diese Investitionen sollten nun durch die Mitgliederversammlung abgesegnet werden.

Es werden Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 bis 60.000 Euro notwendig sein, was für den Verein eine gewaltige Kraftanstrengung sein wird.

Florian Stier berichtete, dass eine Förderung aus dem LEADER-Regionalbudget für die sanitären Anlagen bereits genehmigt wurde. Mögliche weitere Fördermöglichkeiten sollen dann den Duschen und Kabinen zugute kommen. Auch bei der Gemeinde wurde für das Projekt ein Förderantrag gestellt.

Neben den Eigenmitteln des Vereins hofft man natürlich auch auf die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder:

„Je mehr Eigenleistung, desto günstiger wird das alles“, so der Vorstand und er forderte dazu auf, die Arbeiten schnellstmöglich in die Wege zu leiten.



*Umfangreiche Sanierungsarbeiten sind im Clubhaus auf dem Kallenberg erforderlich. Eine virtuelle Mitgliederversammlung gab jetzt grünes Licht für deren Umsetzung.*

Eine weitere wichtige Säule der Finanzierung ist das „Crowdfunding“ der Volksbank Neckartal. Unter dem Stichwort „Viele schaffen mehr“ wurde die Clubhaus-Sanierung als Projekt angelegt. Zunächst müssen sich genügend viele FC-Fans im Crowdfunding-Portal anmelden, was derzeit mit 104 registrierten Mitgliedern auch gelungen ist. In der folgenden dreimonatigen Finanzierungsphase, die am 01. Juni ausläuft, können die Teilnehmer bzw. Unterstützer die Höhe ihres finanziellen Beitrags selbst festlegen und zu jedem gespendeten Euro legt die Volksbank noch einen Euro drauf. Mit jedem gespendetem Euro erhöhen sich also die Chancen auf Realisierung des Projekts wesentlich. Jetzt, wo die Finanzierungsphase gerade begonnen hat und noch fast drei Monate andauert, sind bereits die ersten Spenden eingegangen und beim FC ist man daher zuversichtlich, dass das Ziel am Ende erreicht werden kann.

Unter [www.volksbank-neckartal.viele-schaffen-mehr.de](http://www.volksbank-neckartal.viele-schaffen-mehr.de) können weitere Informationen zu diesem Thema eingeholt werden.

Auch jedes FC-Vorstandsmitglied steht für Fragen der Fans und Unterstützer zur Verfügung.

Nach den erklärenden Worten leitete der Vorstand zu einer Frageunde der Mitglieder über, die rege genutzt wurde.

Einig war man sich darin, dass es nun wichtig sei, für das Projekt die Werbetrommel zu rühren.

Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins und auch die Firmen sollen durch den Verein gezielt angeschrieben werden. Eine Information der Bevölkerung soll über Amtsblatt, Tageszeitung und über verschiedenen sozialen Kanälen erfolgen.

Corona und die FC-Zukunft nach der Pandemie war ein weiteres Thema der Runde.

Gibt es eine positive Zukunft, wenn Mitglieder und hier besonders der Nachwuchs nach dem Ende der Krise nicht mehr den Weg auf den Kallenberg finden? Kann man die großen Investitionen jetzt in einer Zeit angehen, in der viele Fragen der Zukunft ungewisser sind, denn je?

Diese Fragestellung wurde einhellig als berechtigt betrachtet, aber man dürfe jetzt nicht den Kopf in den Sand stecken und müsse nun einen wichtigen Schritt gehen, um zurück in ein normales Leben zu starten. Durch eine positive Veränderung der Infrastruktur auf dem Kallenberg müsse das Wohlfühlgefühl für die Mitglieder und Besucher gesteigert werden.

Der Verein müsse in die Zukunft investieren und durch die baulichen Maßnahmen in Vorleistung treten.

Die Herkules-Aufgabe des Vereins bestehe vor allem darin, besonders die Jugend wieder motiviert auf den Platz zu bringen.

Ergänzend wurde ins Spiel gebracht, dass derzeit noch eine Reihe von Förderöpfen zur Verfügung stünden und dass diese ausgeschöpft werden müssten, solange es sie noch gibt.

Nach knapp einstündiger Diskussion wurden den geplanten Vorhaben dann von den Mitgliedern einstimmig zugestimmt.

„Das FC-Buch wird noch lange nicht zugeklappt“, sagte Florian Stier am Ende einer Mitgliederversammlung, die nach vorne blickte und wichtige Weichen für die Zukunft stellte.



### Siedlergemeinschaft Eschelbronn

E-Mail: [sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de](mailto:sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de)  
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>;  
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg/>

### Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

#### Online-Vorträge der Gartenberatung:

Nach erfolgter Anmeldung unter:

[gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de](mailto:gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de)

senden wir Ihnen weitere Informationen und den Zugangslink per E-Mail.

#### Donnerstag 18.3.2021 von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr

Thema: „Frühjahrsschnitt an Obst- und Ziergehölzen“.

Referent: Sven Görlitz, Gartenberater Verband Wohneigentum

Veranstalter: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Voraussetzung der Teilnahme: Computer mit Kopfhörer oder Lautsprechern und Mikrofon.

### Gemüsegarten

#### Tipps für eine erfolgreiche Gemüsekultur

Reservieren Sie für die Gemüsebeete das sonnigste Stück des Gartens. Neben der Standortwahl ist auch die sorgfältige Bodenbearbeitung sehr wichtig. Die Erde soll tiefgründig gelockert und die obersten 5 cm von feinkrümeliger Struktur sein.

Notwendig ist eine ausreichende Humusversorgung, die langfristig durch Fruchtwechsel mit Gründünger oder durchs Untergraben von Stalldung erreicht wird. Direkt vor oder während der Kultur sorgt eine Gabe von 3 l Komposterde pro Quadratmeter Beet für eine sofort wirksame Humusversorgung.

Wählen Sie nur Sorten, die für den gewünschten Aussaat- oder Pflanztermin geeignet sind. Sie sollten außerdem robust und widerstandsfähig gegen Pflanzenkrankheiten sein.

Und wenn Sie abschließend das frisch bestellte Beet mit einem Gemüsevlies zum Schutz vor Kälte, Platzregen und Schädlingen bedecken, dürfte mindestens der Start in die Gemüsesaison gelungen sein.

In milden Klimaregionen können bereits etliche Gemüsearten ins Freie gesät werden. Aber Vorsicht, Sämlinge und junge Pflanzen sind empfindlich! Sie vertragen einen späteren Starttermin besser als den risikoreichen Frühstart.

Für eine frühe **Aussaat** sind Dicke Bohnen, Erdbeerspinat, Küchenzwiebel, Mairübe, Möhre, Pastinake, Pflücksalat, Radies, Rote Bete, Schalerbse, Schwarzwurzel und Spinat geeignet. Auch das Aus säen einiger Küchenkräuter wie Gartenkresse, Kerbel, Pimpinelle, Petersilie und Schnittknoblauch ist möglich.

Ende des Monats beginnt die **Pflanzzeit** für Blumen- und Spitzkohl, Brokkoli, Kohlrabi, Kopfsalat und Wirsing sowie für Steckzwiebel und Knoblauch.

Beachten Sie, dass für diesen frühen Aussaat- und Pflanztermin nur spezielle Sorten geeignet sind. Und bedecken Sie die frisch bestellten Beete zum Schutz vor Frost, Schlagregen und hungrigen Tieren mit Gemüsevlies.

Ab Anfang des Monats kann die **Anzucht** von Auberginen, Gewächshausgurken, Paprika und Tomaten beginnen. Die Samen benötigen zum Keimen 20 bis 22 °C. Auch die heranwachsenden Pflänzchen mögen kuschelige Temperaturen von tags 18 bis 20 °C und nachts 15 °C. Schon die Keimlinge benötigen viel Licht und beanspruchen den hellsten Platz am Fenster - allerdings ohne direktes Sonnenlicht.

Die vorgenannten Gemüsearten wollen alle kräftig wachsen und sich zu großen Pflanzen entwickeln. Sie brauchen deshalb viele Nährstoffe und ausreichend Platz für die Wurzeln. Ein weiteres Umtopfen in nahrhaftes Substrat und in größere Töpfe wird kaum zu vermeiden sein.

Grundlage für eine reiche Kartoffelernte sind gesunde **Saatkartoffeln**, am besten aus zertifiziertem Anbau. Wer zeitig ernten möchte, braucht eine entsprechend frühe Sorte und sollte die Pflanzkartoffeln vier Wochen vor dem Pflanztermin (in den meisten Regionen Mitte bis Ende April) zum Keimen veranlassen. Am sichersten beenden die Knollen ihre Keimruhe, wenn sie für zwei bis drei Tage bei Zimmertemperatur lagern. Anschließend legen Sie die Saatkartoffeln nebeneinander in flache Kisten und stellen sie an einen hellen Ort bei 10 bis 15 Grad. Es werden sich gedrungene, grüne Keime bilden, die den Kartoffelpflanzen den gewünschten Vorsprung verschaffen.



Kartoffel mit Keimen. © Pixabay

**Gewürzpflanzen** mit verholzenden Trieben wie Bergbohnenkraut, Lavendel, Rosmarin, Salbei, Thymian oder Quendel und Ysop werden jedes Jahr stark zurückgeschnitten, damit sie willig austreiben und viele junge Triebe geerntet werden können.

#### Organisch oder mineralisch düngen?

Grundsätzlich unterscheiden wir bei den Volldüngern organische und mineralische Produkte. **Organische** Düngemittel brauchen Zeit bevor sie wirken, denn sie müssen durch Mikroorganismen aufgeschlossen (mineralisiert) werden. Das dauert je nach Bodentemperatur etliche Wochen. Die Anwendungszeit sollte daher vor dem Beginn der Vegetation liegen. Organische Volldünger wirken nachhaltig und sind sehr verträglich.

**Mineralische** Volldünger sind wasserlöslich. Deshalb sind sie sofort pflanzenverfügbar, aber nur bedingt nachhaltig. Wegen ihrer schnellen Wirksamkeit werden sie erst ausgebracht, wenn die Pflanzen wachsen und Nährstoffe aufnehmen können.

Eine spezielle Variante der mineralischen Volldünger sind Depot- oder Langzeitdünger. Auch sie benötigen keine längere Startzeit, geben aber die Nährstoffe kontinuierlich über eine lange Zeitspanne ab. Sie trägt, je nach Konzeption des Düngemittels, bis zu neun Monate oder sogar noch länger.

#### Wolfgang Roth

Quelle: Webseite [www.gartenberatung.de](http://www.gartenberatung.de) des Verbandes Wohneigentum

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7  
74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust, Tel. 06226/41856  
Email: [eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de](mailto:eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de),  
[www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

Pfarrbüro Öffnungszeiten:  
Di. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr + Do. 16:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Jugendreferentin: Heidi Butschbacher  
Email: [jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de)

#### Kirchliche Nachrichten ab So. 14. März 2021

##### Sonntag, 14.03.

9:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust  
10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

##### Dienstag, 15.03.

16:00 Uhr AB-Gemeinschaft

##### Mittwoch, 17.03.

6:00 Uhr TauFRISCH – Gebets-Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Eschelbronn  
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht online  
19:00 Uhr Konfirmanden-Elternabend online  
20:00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust online

##### Donnerstag, 18.03.

18:30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

##### Samstag, 20.03.

20:00 Uhr Bibelkreis für Jugendliche ab 13 Jahren online

##### Sonntag, 21.03.

10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn; Kollekte: Unterstützung des Evangelischen Kirchentages / Pfarrer Ralf Krust  
9:00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

#### Wochenspruch: Johannes 12, 24

*Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt, und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.*

#### Liebe Gemeinde,

Nehmen wir an, ich habe 2.000 Euro. Wenn ich etwas unbedingt will - nehmen wir an ein tolles Fahrrad - das kostet 2.000 Euro, dann gehe ich hin, nehme ich das Geld und kaufe es mir. Danach beklage ich mich ja nicht, dass ich die 2.000 Euro nicht mehr habe, sondern ich freue mich über das, was ich gekauft habe und benutze das Rad.

Dagegen stelle ich, wenn es um Glaubensfragen geht, ein zwiespältiges Verhalten fest. Wir klagen Gott an, wenn es nicht so läuft, wie wir wollen. Jesus dagegen sagt, dass Leiden zu seinem Auftrag und unserem Leben dazu gehört. Und wenn Gottes Sohn, der Mensch wurde wie wir, wenn er schon leiden muss, mit welcher Berechtigung meinen wir, dass wir dem Leiden ausweichen können?

Nein, wir brauchen einen Entwurf für unser Leben, für unseren Glauben, der Freude und Leid, schöne Stunden und schwere Stunden erklären kann. Lass dich also nicht ins Bockshorn jagen von einer „Friede - Freude - Eierkuchen Theologie“, Jesus Weg ans Kreuz war kein Spaziergang.

Jesus sagt hier, warum er stirbt. Er sagt auch wann er stirbt. Und er besiegt den Tod und steht auf.

So sollten wir weniger den Tod fürchten, sondern vielmehr den Glauben an Jesus Christus suchen.

*Pfarrer Ralf Krust*

#### Konfirmanden-Elternabend online

Am Mittwoch, 17.03.2021 findet für unsere diesjährigen Konfi-Eltern um 19.00 Uhr ein Online-Elternabend statt. Bei Fragen dazu können Sie uns kontaktieren - Pfarrer Krust hilft gerne weiter.

#### Das ANDERE Frauenfrühstück

Das für den 24.03.2021 geplante Frauenfrühstück im ev. Gemeindehaus Eschelbronn muss aufgrund der momentanen Situation leider abgesagt werden. Als neuen Termin fassen wir den 09.06.2021 ins Auge. Hoffen wir, dass die äußeren Umstände dann diese Veranstaltung erlauben.

## Gruppen und Kreise entfallen oder sind online

Unsere Gruppen und Kreise pausieren weiter. Aber einige Angebote bieten wir auch online an, z.B. Hauskreis mit Pfarrer Krust und Bibelkreis für Jugendliche ab 13.

Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie auf unserer Internetseite oder fragen Sie bei uns im Pfarramt nach (06226/41856).

## Termine - kurzfristige Änderungen möglich

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der momentanen Situation kurzfristige Terminänderungen möglich sind. Bitte beachten Sie unsere Ankündigungen sowie die Informationen auf unserer Homepage. Gerne können Sie uns auch anrufen.

## Fastenaktionen 2021 - Woche 4

[www.7-Wochen-ohne.de](http://www.7-Wochen-ohne.de)

**Dir zuliebe? (1. Korinther 13, 4 - 7).** Liebe erträgt alles, duldet alles, heißt es im Hohelied. Ist das wirklich so? Welchen Freiraum muss ich dem anderen lassen, welche Spielregeln brauche ich, damit die Liebe ungehindert fließen kann?

[www.klimafasten.de](http://www.klimafasten.de)

**Eine Woche Zeit ... für bewusstes „Digital-Sein“:** Surfen, Musik hören, Filme gucken ... all dies können wir grenzenlos im Internet. Sie ist wunderbar - diese digitale Welt. Doch leider ist sie nicht so umweltfreundlich wie sie scheint. Die notwendigen Rohstoffe und Energie haben einen großen Fußabdruck - auch für das Klima: Allein eine Stunde Serien-Streaming verursacht etwa 0,36 kg CO<sub>2</sub> - so viel wie 25 Minuten den Backofen bei 180° laufen zu lassen. Zudem geht der Rohstoffabbau für Smartphone, Tablet o.a. mit Ausbeutung, Kinderarbeit und Umweltzerstörung einher.

## Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote

**Digitale Angebote finden Sie unter [www.bibeltv.de](http://www.bibeltv.de), [www.erf.de](http://www.erf.de), [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) (hier sonntags auch ein Online-Gottesdienst).**

## Winterkirche

Wir begrüßen Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

## Gottesdienste II

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes unter [www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste](http://www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste) oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

## Persönliche Gespräche

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeantworter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

## Predigten

Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per Mail ([predigtabo@krust.de](mailto:predigtabo@krust.de)).

## Beten verbindet

Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet. Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönlichen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fenster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden“. Damit zeigen wir uns verbunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kranken, Einsamen und Trauernden.

## Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter [gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de](mailto:gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de).

## Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

**So sind wir für Sie erreichbar:**

Telefonnummer: 07263-40921-0

**Telefonische Sprechzeiten:** Mo, Die, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**Derzeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:**

Montag 9.00 – 12.00 Uhr,

Dienstag 14.30 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Homepage:** [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)

In seelsorglichen **Notfällen:** Tel. 07263-40921-29

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

## Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

**Sonntag 14. März 2021**

10.15 Eschelbronn Messfeier zum Patrozinium (Kaplan Elekwachi)  
19.00 Neidenstein Abendandacht (WGL) mit Musik und Texten  
„Da wohnt ein Sehnen tief in uns“

**Samstag 20. März 2021**

18.00 Eschelbronn Bußgottesdienst (Pfarrer Maier)

**Sonntag 21. März 2021**

10.15 Eschelbronn Wortgottes-Feier (WGL) - fällt aus!

10.15 Neidenstein Messfeier (Pfarrer Vogelbacher)

## Misereor Fastenaktion 2021

Unter dem Leitwort „Es geht! Anders.“ wurde die Fastenaktion des katholischen Werks für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR am 21. Februar bundesweit mit einem Festgottesdienst im Hildesheimer Dom eröffnet. Mit der diesjährigen Fastenaktion lädt MISEREOR in Deutschland zu einer Reflexion über Lebensstile und Konsum, die Zusammenhänge von Alltagsgewohnheiten in Deutschland und Missständen im globalen Süden, einen notwendigen sozialen und ökologischen Wandel und Potentiale zur Veränderung ein. Zum zweiten Mal in Folge wird die bundesweite Aktion in die Zeit der Coronapandemie fallen und kann nicht wie üblich stattfinden.

Viele Aktivitäten und Spendenaktionen werden daher digital veranstaltet. Jede Spende ist willkommen und jeder Betrag kann Not lindern.

## Helfen Sie bitte!

Spenden per Überweisung an:

Hilfswerk Misereor

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10 BIC GENODED1PAX

Pax-Bank Aachen

Spendentelefon: 0241 442 125.

## Persönliche Besinnungen zu den Sonn- und Feiertagen der Fasten- und Ostertage liegen in den Kirchen aus

Der Blick in unsere Gottesdienste zeigt, dass viele Menschen den Gang in die Kirche nicht mehr wagen. Wir wissen, dass jeder seine persönlichen Gründe dafür hat und respektieren dies. Deshalb haben wir uns entschlossen, in der Fastenzeit und den Ostertagen zu den Sonn- und Feiertagen wieder, wie im letzten Jahr, persönliche Besinnungen zum Mitnehmen in den Kirchen auszulegen und zu versenden. Viele aufmerksame Menschen haben diese Besinnungen ihren Nachbarn, Freunden und Verwandten auch zukommen lassen. Machen Sie auch dieses Mal wieder regen Gebrauch davon. Wir werden dieses Jahr in allen Kirchen ein paar Exemplare auslegen, die dann auch nach den Gottesdiensten oder unter der Woche in den geöffneten Kirchen mitgenommen werden können.

## Sprech- und Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Derzeit gelten **eingeschränkte Öffnungszeiten** des Pfarrbüros und zwar wie folgt:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den üblichen Sprechzeiten (siehe oben) erreichbar. Sie können uns auch gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

## Erfassung der Kontaktdaten unserer Gottesdienstbesucher und Maskenpflicht

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Gottesdienstbesuchern Name und Adresse oder Telefonnummer notieren müssen. Dies schreibt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. **Außerdem besteht Maskenpflicht in Form einer FFP2- oder OP-Maske während des gesamten Gottesdienstes.** Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung dieser Vorschrift. Vielen Dank.

**Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: [www.se-waibstadt.de](http://www.se-waibstadt.de)**